

Grüne Ärztinnen und Ärzte
Mariahilferstraße 91/6
1060 Wien

Zur Vollversammlung der Ärztekammer für Wien am 12. Dezember 2006 stellen die MandatarInnen der Fraktion Grüne Ärztinnen und Ärzte folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien möge beschließen:

Seit August 2006 kommt es durch eine Verordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz dazu, daß neugeborene Kinder ausländischer, legal in Österreich lebender Mütter aufgrund von bürokratischer Erschwernisse nicht oder verspätet krankenversichert werden. Herr Präsident Dorner wird ersucht, bei der zuständigen Sozialministerin Haubner dahingehend zu intervenieren, daß dieser gesundheitsgefährdende Missstand raschest behoben wird.

Bis dahin werden alle Kolleginnen und Kollegen dringend ersucht, ausländische Kinder, die aufgrund einer Gesetzeslücke im „Kinderbetreuungsgeldgesetz“ ohne aufrechten Versicherungsschutz sind, unentgeltlich zu behandeln.

Begründung

Kindergeld gibt es für Ausländer laut Gesetz nur dann, wenn sich "der Elternteil und das Kind (...) rechtmäßig in Österreich aufhalten". Als Bestätigung des rechtmäßigen Aufenthalts verlangt das Sozialministerium eine so genannte "NAG-Karte" (Niederlassungs und Aufenthaltsgesetz). Eine solche Karte muss nach der Geburt erst beantragt werden - und dafür haben die Eltern laut Fremdenpolizeigesetz sechs Monate I Zeit. Diese Übergangsfrist wurde im Kinderbetreuungsgeldgesetz allerdings entweder vergessen oder ignoriert.

Vor der Beantragung der NAG-Karte ist ein Eintrag des Kindes im Pass der Eltern notwendig. Das kann in den jeweiligen Vertretungsbehörden des Herkunftslandes erfolgen. Allerdings machen nicht alle Botschaften diese Einträge in Österreich. Staatsbürger von Mazedonien müssen beispielsweise den Eintrag vor Ort beantragen und sind damit gezwungen, Österreich zu verlassen. Während all dieser umständlichen und zeitraubenden Behördenwege ist das Kind weder krankenversichert, noch erhält es Kindergeld.

Dr. Franz Mayrhofer